



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6865 –**

**Frage Nummer 4
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Rene Dierkes (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wurden bzw. werden die vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz als beobachtet bekannt gegebenen Mitglieder des Landtags nachrichtendienstlich überwacht, wenn ja, mit welchen konkreten Mitteln und für welchen Zeitraum?
--	--

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) erteilt grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, und zwar unabhängig davon, ob eine Nutzung erfolgt ist oder nicht. Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung des BayLfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein könnte.